

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/478

## OK Kulturnacht Grenchen, v.d. Angela Kummer, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Grenchner Kulturnacht 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	OK Kulturnacht Grenchen, v.d. Angela Kummer, Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Grenchner Kulturnacht 2016
<b>Ort</b>	Grenchen
<b>Datum</b>	30. April 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 56'520.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'000.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Kulturnacht Grenchen, v.d. Angela Kummer, Grenchen, ist an die Grenchner Kulturnacht vom 30. April 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/GrenchnerKulturnacht.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
OK Grenchner Kulturnacht, Angela Kummer, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 2540 Grenchen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen